



Industrie- und Handelskammer
Hannover
Abt. Handel und Dienstleistungen
Postfach 30 29
30030 Hannover

Eingangsdatum:
(von IHK auszufüllen)

**Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht im Rahmen der produkt-
akzessorischen Vermittlung nach § 34d Abs. 6 Gewerbeordnung (GewO)**
Antragsteller: Natürliche Person

Hinweise:

Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit dem Antrag auf Erlaubnisbefreiung gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu VVR-Formular 7.1. Bei Personenhandelsgesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller:

Familienname:

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnsitz:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen:

Anschrift der Hauptniederlassung:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon:

E-Mail:

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (e.K., OHG, KG):

(Nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handels-, Genossenschafts- o. Vereinsregistergericht und -nummer:

(Nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Gewerberechtliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbebeanmeldung (Haupttätigkeit im Sinne von § 34d Abs. 6 Satz 1 GewO)

Art der vermittelten Versicherung/en:

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis:

Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO, da der Antragsteller die Versicherung als Ergänzung der im Rahmen seiner Haupttätigkeit gelieferten Ware oder erbrachten Dienstleistung vermittelt.

Die Tätigkeit als Versicherungsvermittler übt der Antragsteller als

- produktakzessorischer Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 6 GewO
- produktakzessorischer Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 6 GewO

unmittelbar im Auftrag

- eines/mehrerer Versicherungsvermittler/s, der/die Inhaber der Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO ist/sind oder
- eines/mehrerer Versicherungsunternehmen aus.

Dabei handelt es sich um (Name, Anschrift; Versicherungsunternehmen):

4. Erforderliche Unterlagen:

Bitte beachten Sie, dass die einzureichenden Unterlagen bei Erlaubnisbefreiung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

- 4.1 Nachweis der Auftragserteilung durch den/das/die oben genannte/n Versicherungsvermittler/Versicherungsunternehmen sowie die Erklärung der/des Auftraggeber/s nach § 34d Abs. 6 Nr. 3 GewO

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für die Nachweise nach Ziff. 4.1 ausschließlich den als Anlage beigefügten Vordruck.

4.2 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV

Hinweis:

Sofern Sie als Antragsteller in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführender Gesellschafter tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft auch Ihre Tätigkeit als produktakzessorischer Versicherungsvermittler abdecken.

4.3 Auszug aus dem Handelsregister (aktuelle Kopie), bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, eine Kopie des Gesellschaftsvertrages

Hinweis:

Der Auszug aus dem Handelsregister kann unter www.handelsregister.de beantragt werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben, im Fall der Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Unsere Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.hannover.ihk.de/datenschutz.

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisbefreiungsverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der IHK Hannover, den Sie unter www.hannover.ihk.de/gebuehren einsehen können.
2. Die Erteilung der Erlaubnisbefreiung ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen. Die Eintragung kann erst nach erfolgter Gewerbeanmeldung vorgenommen werden. Hierfür ist die Gewerbeanmeldung in Kopie einzureichen.
4. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die produktakzessorische Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und gem. § 34d Abs. 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 6 GewO ohne Erlaubnisbefreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ferner versichere ich, dass ich keine Tätigkeiten als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO ausübe und keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage zum Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht im Rahmen der produktakzessorischen Vermittlung gem. § 34d Abs. 6 GewO:

Hinweis:

Bei mehreren Auftraggebern ist die Erklärung von jedem Auftraggeber einzeln zu erbringen.

Erklärung gem. § 34d Abs. 6 Nr. 3 GewO

Name des Versicherungsvermittlers/Versicherungsunternehmens*:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort des Unternehmens:

Telefon:

E-Mail:

Registrierungs-Nr.*:

(für Versicherungsvermittler)

Kennziffer Versicherungsunternehmen*:

(für Versicherungsunternehmen)

Hinweis:

Soweit der auftraggebende Vermittler nicht über eine Registrierungs-Nr. verfügt, ist sein Erlaubnisbescheid in Kopie vorzulegen.

Hiermit erklären wird, dass _____

(Name des Gewerbetreibenden/Antragstellers)

- von uns zur produktakzessorischen Vermittlung im Rahmen seiner Haupttätigkeit beauftragt,
- zuverlässig,
- angemessen qualifiziert ist und
- nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.

Wir verpflichten uns, die Anforderungen entsprechend § 48 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz zu beachten, die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation des Gewerbetreibenden/Antragstellers sicherzustellen und erklären, dass uns derzeit nichts Gegenteiliges bekannt ist. Wir verpflichten uns ferner, der zuständigen Industrie- und Handelskammer Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen für die Erlaubnisbefreiung des Gewerbetreibenden/Antragstellers nach § 34d Abs. 6 Nr. 1 und 3 GewO nicht mehr erfüllt sind.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsvermittler/
Unterschrift Versicherungsunternehmen*

*Unzutreffendes streichen